BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

13. Jahrgang | Elsteraue, den 27. Februar 2015 | Nummer 2

I N H A L T

I. Bekanntmachungen — **Seite**

1. Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Könderitz vom 07. 06. 2015 – Bekanntgabe Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertreter – 5
2. Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Könderitz vom 07. 06. 2015 Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände 5
3. Bekanntmachung zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Könderitz am 07. 06. 2015 6
4. Erteilung der Genehmigung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue 7
5. Flurbereinigungsverfahren Theißen (OU Zeitz) Verf. Nr. 611/141 BLK 004 Auslegung der Wertermittlungsergebnisse Ladung zu den Anhörungsterminen gemäß § 32 FlurbG 9

I. B E K A N N T M A C H U N G E N

Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Könderitz am 07. 06. 2015 – Bekanntgabe Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertreter –

Gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit Name und Dienstanschrift des Gemeindewahlleiters sowie seiner Stellvertreterin bekannt:

Gemeindewahlleiter: Herr Manfred Meißner
Hauptstraße 30
06729 Elsteraue

Stellvertreter: Frau Heike Frommhold
Hauptstraße 30
06729 Elsteraue

Gemäß § 8a Abs. 3 KWG bleibt der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung zur Hauptwahl am 25. 05. 2014 entsprechend der Bekanntmachung vom 21. 03. 2014 unverändert bestehen.

Meißner, Bürgermeister

Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Könderitz am 07. 06. 2015 Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände

Hiermit fordere ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die im Gebiet der Gemeinde Elsteraue vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum 01. 05. 2015 Wahlberechtigte der Gemeinde Elsteraue als Beisitzer sowie Stellvertreter für den in der Gemeinde gebildeten Wahlvorstand für die Wahl am 07. 06. 2015 vorzuschlagen.
Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer sowie 3 Beisitzern. Die Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richten sich nach § 31 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Nach § 13 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahlehrenamt innehaben. Die Vorschläge sind bei der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue einzureichen.

Meißner
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Könderitz am 07. 06. 2015

Am 07. 06. 2015 findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Könderitz der Gemeinde Elsteraue statt. Es sind 2 Sitze zu besetzen.

Die Ortschaft Könderitz bildet einen Wahlbereich.

Die Höchstzahl der auf den Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt gemäß § 21 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA) 7.

Hiermit werden alle Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl zu den Ortschaftsräten einzureichen. Die Einreichfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 KWG LSA am Montag, dem 13. 04. 2015, um 18.00 Uhr. Die Wahlvorschläge sind einzureichen bei:

Gemeindewahlleiter
Herrn Manfred Meißner
Hauptstraße 30
06729 Elsteraue.

Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen sind die Vorschriften des § 21 ff. Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt und des § 23 ff. Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA) zu beachten. Die Formblätter entsprechend der Anlagen sind zu verwenden.

Entsprechend § 21 Abs. 9 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt muss der Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortschaftsrat von mindestens 5 Wahlberechtigen des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 (10) KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 (9) KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

– Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
– DIE LINKE (DIE LINKE)
– Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
– Freie Demokratische Partei (FDP)
– BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Darüber hinaus sind die nachfolgend genannten Parteien und Wählergruppen gem. § 21 Abs. 10 S. 1 Nr.1 KWG LSA von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit, weil sie am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung durch mindestens ein Ortschaftsratsmitglied aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Wählergruppe vertreten sind. Bei nachfolgend genannten Einzelbewerbern, die die Voraussetzungen des § 21 (10) S. 2 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterschrift nach § 21 (9) KWG LSA die eigene Unterschrift:

Einzelbewerber Koppatz.

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 (10) KWG LSA nicht erfüllen, d. h. am Tag der Bestimmung des Wahltages – 23. 07. 2013 – nicht in den zu wählenden Vertretungen, im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 20. 03. 2015, 24.00 Uhr, dem Landeswahlleiter (Halberstädter Straße 2, Platz des 17. Juni, 39112 Magdeburg) ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gem. § 22 (1) KWG LSA beizufügen:

1. die schriftliche Satzung der Partei
2. das schriftliche Programm der Partei und
3. der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis spätestens **13. 04. 2015, 18.00 Uhr** beim Gemeindewahlleiter schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder dem Einzelbewerber unterzeichnet sein.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Das gilt nicht, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge eines Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Ergänzende Hinweise:
Kann die gesetzliche Anzahl von 5 Ortschaftsräten für den Ortschaftsrat Könderitz durch diese Wahl nicht erreicht werden, findet nach § 88 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) keine weitere Ergänzungswahl statt. Der Ortschaftsrat besteht dann mit der bestehenden Anzahl fort, mindestens jedoch mit 3 Ortschaftsräten.

Meißner
Gemeindewahlleiter

Erteilung der Genehmigung
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in seiner Sitzung am 07. 11. 2013 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue beschlossen, Beschluss- Nr.: 334/11/2013.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue wurde durch die untere Landesplanungsbehörde des Burgenlandkreises gem. § 6 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 11. 09. 2014 (Aktenzeichen: 6121-003-12-53) unter nachfolgender Maßgabe genehmigt:

- Im Änderungsbereich 1 und 2 sind in der Planzeichnung die Flächen mit Bergbauberechtigung / Altbergbau entsprechend der Anlage zur Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 14. 01. 2013 darzustellen. Die Planzeichenerklärung ist diesbezüglich in Übereinstimmung zu bringen.

Mit Beitrittsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Elsteraue vom 18. 12. 2014 (Beschluss-Nr.: 75/12/2014) wurde die Maßgabe erfüllt. Die Planunterlagen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsteraue sind gemäß der genannten Auflagen angepasst worden. Die öffentliche Bekanntmachung kann damit vollzogen werden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. (5) BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue umfasst die 6 Änderungsbereiche (AEB 1 Energieerzeugungsanlage Profen, AEB 2 Windvorranggebiet Langendorf, AEB 4 ehem. Chemiewerk Coswig BT Draschwitz, AEB 5 ehem. Schweinemastanlage Stocksdorf, AEB 6 ehem. Brikettfabrik Zipsendorf II in Spora, AEB 7 ehem. Baustoffwerk WBK Leipzig in Staschwitz) gemäß beiliegendem Übersichtsplan.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und der dazu gehörende Begründung mit Umweltbereicht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. (5) BauGB kann von jedermann auf Dauer während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung im Fachbereich Bauwesen der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue OT Altröglitz eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden.

Es wird auf die Beachtlichkeit der Verletzungen von Vorschriften über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend § 214 BauGB und auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften nach § 215 Abs. (1) BauGB hingewiesen.

Demnach werden eine nach § 214 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Elsteraue, den 27. 02. 2015

Meißner
Bürgermeister

Gemeinde Elsteraue 1 (Siegel) Burgenlandkreis

→
Die zugehörige Karte
finden Sie auf der nächsten Seite

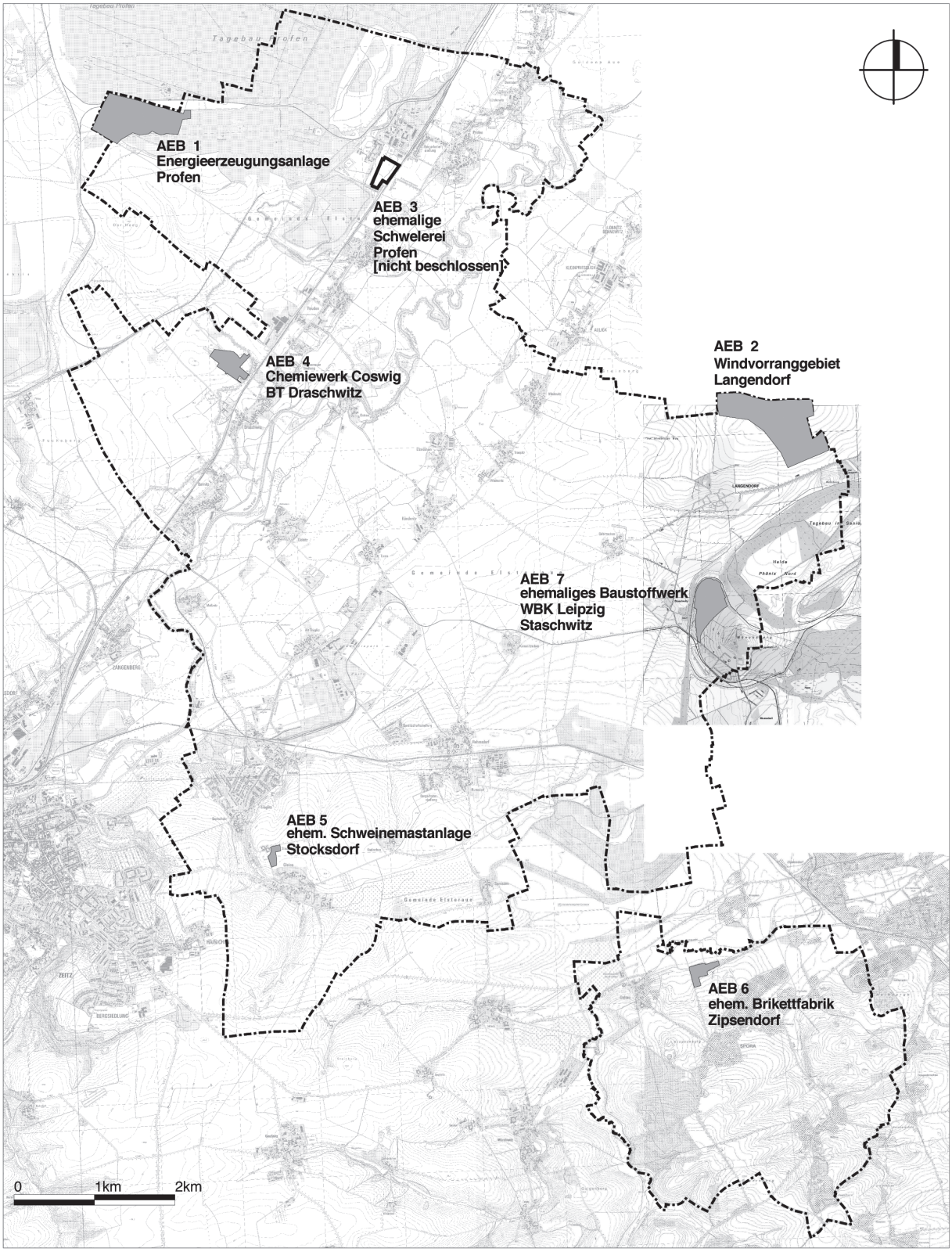

Lage der Änderungsbereiche
die in der 3. Änderung des FNP Elsteraue überplant wurden

Lage des Änderungsbereiches AEB 3
der nicht Bestandteil des Beschlusses der 3. FNP- Änderung ist

Grenze der Gemeinde Elsteraue

GEMEINDE ELSTERAUE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG

LAGE DER ÄNDERUNGSBEREICHE

BESCHLUSS VOM 18.12.2014

MAßSTAB 1 : 10.000

GEOBASISDATEN
LVERMGEO LSA / A 18- 38909- 09- 14

BEARBEITUNG WENZEL & DREHMANN Architekten und Ingenieure | P_E_M GmbH Planungs- Entwicklungs- Management GmbH

Flurbereinigungsverfahren Theißen (OU Zeitz)
Verf. Nr. 611/141 BLK 004

Öffentliche Bekanntmachung Auslegung der Wertermittlungsergebnisse
Ladung zu den Anhörungsterminen gemäß § 32 FlurbG

Im Flurbereinigungsverfahren Theißen (OU Zeitz) werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Einsichtnahme und Unterrichtung für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Theißen (OU Zeitz) ausgelegt.
Die Grundlage für die Aufstellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist das Bodenschätzungsgesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl.I S. 3150, 3176) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Nachweise der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

von Montag, den 09. 03. 2015
bis Montag, den 23. 03. 2015

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Raum 117 (Büro: Frau Burgau) zu den allgemeinen Sprechzeiten:

Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr und
Dienstag 13.30 – 17.00 Uhr

und

in der Gemeinde Elsteraue OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, im Vorzimmer des Bürgermeisters zu den allgemeinen Sprechzeiten aus.

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung soll den Teilnehmern ermöglichen, sich eingehend über die vorgesehenen Bewertungen der einzelnen Nutzungsarten innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens zu informieren.
Für die Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird folgender Termin bestimmt:

Dienstag, der 24. 03. 2015
10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Zu diesem Termin werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Theißen hiermit in die Gemeinde Elsteraue OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue in den Versammlungsraum eingeladen.

Zu diesem Termin werden Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskünfte erteilen. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen.
Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd geprüft. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt.

gez. Ronneburg – Dienstsiegel –

Anlage:
Gebietskarte, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
(auf nächster Seite)

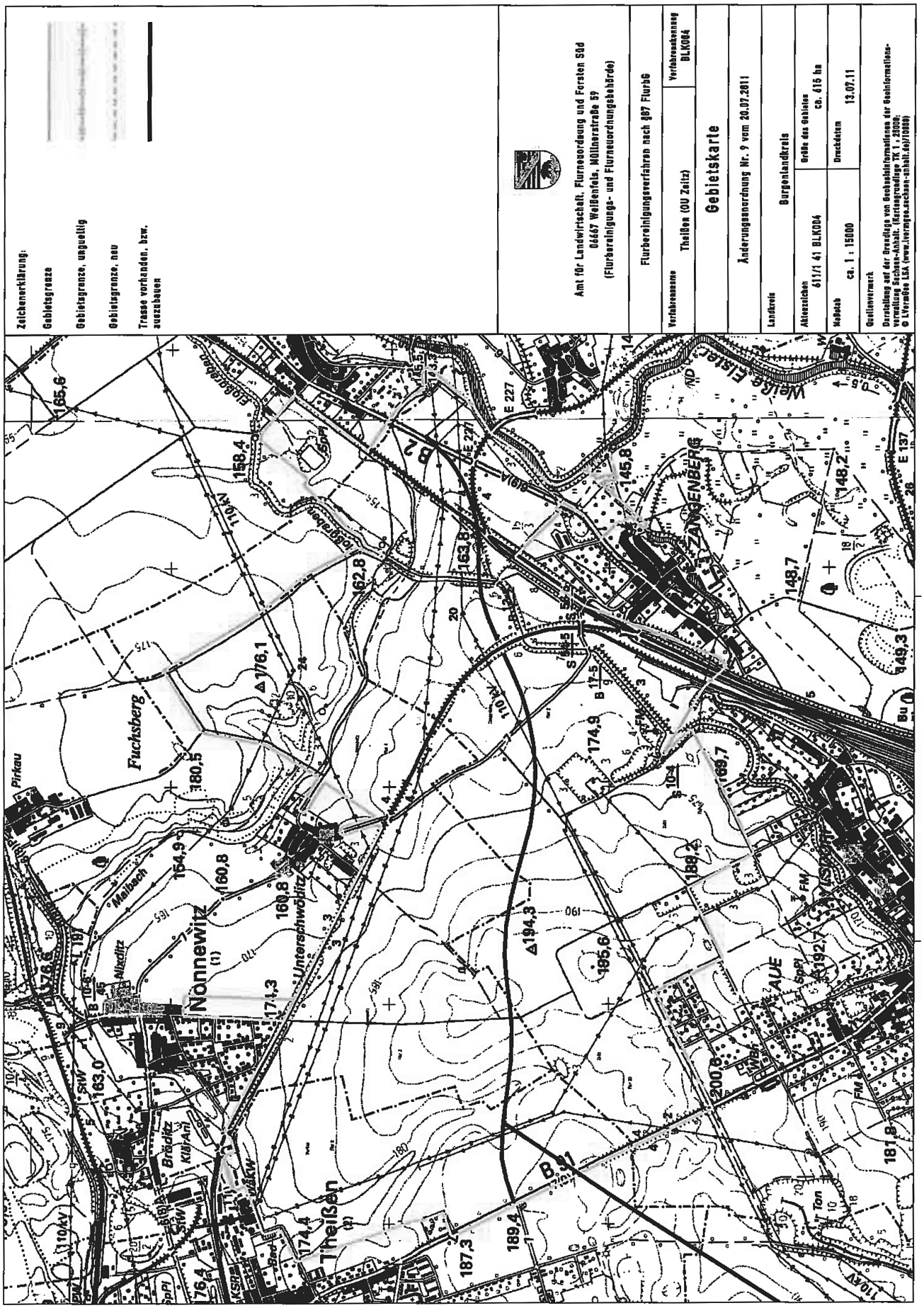
Zeichenerklärung:
Gebietsgrenze
Gebietsgrenze, ungültig
Gebietsgrenze, neu
Trasse vorhanden, bzw. auszubauen
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
06667 Weißenfels, Müllnerstraße 59
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)
Flurbereinigungsverfahren nach §87 FlurbG
Verfahrensname
Theißen (OU Zeitz)
Verfahrenskennung
BLK004
Gebietskarte
Änderungsanordnung Nr. 9 vom 20.07.2011
Landkreis
Burgenlandkreis
Aktenzeichen
611/1 41 BLK004
Größe des Gebietes
ca. 615 ha
Maßstab
ca. 1 : 15000
Druckdatum
13.07.11
Quellenvermerk
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt. (Karteengrundlage TK 1 : 25000;
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/10889)
Nonnewitz
Theißen
Fuchsberg
Pirkau
Meibach
Altedlitz
Unterschwöllitz
Brödlitz
Klb/Ant
Elsterbahn
Weiße Elster
ZANGENBERG
AUE
B 2
B 91
B 17
B 105
B 104
E 227
E 137
110 kV
Ton
Bu
Wer
FM
SpPl
KSP
Bad
Stw
Kläranl.
165,6
158,4
162,8
163,8
145,8
148,2
148,7
149,3
174,9
169,7
189,2
185,6
194,3
192,7
200,8
181,8
176,1
180,5
154,9
160,8
174,3
163,0
176,6
174,4
187,3
189,4
76,4

SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Theißen (Ortsumgehung Zeitz) **Flurbereinigungsverzeichnis** **Verfahrensflurstücke** laufende Bearbeitung	BLK004

Gemarkung Bornitz, Flur 3

7, 9, 16/1, 16/2, 17/1, 19/3, 19/11, 19/12, 19/13, 22/2, 108, 222, 224, 226, 227, 255, 307/104, 308/104, 421/10, 424/16, 427/16, 436/18, 568/8, 622/21, 757/6, 758/6, 790/21, 791/21

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 12,7833 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 28

Gemarkung Nonnewitz, Flur 2

32/2, 33, 75/1, 79/1, 80, 81/1, 82/1, 83, 84/1, 85, 87/1, 88, 89/1, 90/1, 90/2, 90/3, 92, 94/1, 94/2, 163/77, 164/77, 165/79, 191, 193, 223/91, 231/94, 232/94, 251/78, 252/78, 267/90, 268/90, 283/84

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 76,9774 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 32

Gemarkung Nonnewitz, Flur 3

67, 68

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3010 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Nonnewitz, Flur 4

1, 2/1, 4/1, 5/1, 5/2, 5/3, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 6, 7, 14/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22/1, 23, 34/1, 36/1, 38/1, 39, 40, 41/1, 44, 46/1, 47/1, 48, 53/1, 55/1, 57/1, 58/1, 60/1, 62, 63, 64, 65, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66/7, 67/1, 68, 69, 70, 71, 72, 73/1, 86/1, 86/2, 87/1, 89, 90, 91, 92, 94/1, 110, 112, 121/96, 122/96, 123/97, 126/43, 127/43, 128/43, 137/15, 158/42, 159/45, 161/98, 162/101, 163/102, 164/103, 165/104, 172/49, 173/50, 193/3, 194/3, 195/35, 196/35, 197/35, 202/2, 206/34, 207/34, 208/34, 221/45, 222/45, 225/2, 226/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 118,2723 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 92

Gemarkung Theißen, Flur 2

1/11, 21, 24/1, 25/1, 27/1, 28, 29, 31/1, 34, 35/1, 36, 37/1, 38, 39/1, 41, 42, 43, 45/1, 46, 47, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 51/1, 52/1, 52/6, 52/7, 52/8, 199/25, 240/27, 252, 254, 256, 258, 271/22, 272/23, 373/35, 375/35, 458/35, 459/35, 460/35, 692/44, 693/44, 739/33, 806/20, 807/27, 849/51

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 84,0186 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 48

Gemarkung Zangenberg, Flur 2

3, 4, 5/1, 7/1, 8/1, 13, 14, 15, 17/1, 19/4, 19/6, 19/7, 19/8, 22, 23, 25, 26/1, 29/1, 30, 31/1, 33, 34/1, 35/1, 35/2, 36/1, 41, 45/1, 48/1, 48/4, 48/5, 48/8, 48/9, 51/1, 51/2, 51/4, 51/5, 51/6, 51/7, 51/8, 51/9, 51/10, 51/11, 51/12, 51/13, 52, 53/8, 53/9, 53/11, 53/12, 55, 56/1, 57/5, 57/6, 60/4, 61/1, 62/5, 62/6, 63, 64/1, 65, 68/2, 68/3, 68/4, 70/1, 72/1, 73, 79/1, 85/1, 89/1, 89/2, 94/1, 95/1, 102, 104/1, 106/1, 108/1, 111/1, 114/1, 114/2, 115/2, 115/3, 115/4, 118, 119, 120, 131/1, 133, 135/1, 135/2, 136/1, 137/1, 144, 146/1, 152/1, 152/2, 152/3, 208/3, 209, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 228/80, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 251, 253, 260, 261, 264/109, 265/110, 272/113, 348/2, 356/12, 357/12, 358/12, 359/12, 391/82, 392/83, 393/84, 397/88, 425/11, 440/27, 441/27, 464/92, 465/92, 491/9, 492/10, 506/27, 507/27, 511/108, 514/9, 515/9, 518/137, 519/137, 552/42, 554/32, 558/48, 562/48, 571/44, 580/24, 581/47, 609/156, 629/108, 631/134, 635/135, 636/138, 637/137, 638/112, 639/112, 641/135, 644/136, 645/136, 646/136, 647/136, 648/136, 649/136, 650/136, 651/137, 654/137,

655/138, 657/147, 659/136, 660/148, 661/148, 675/42, 701/83, 702/92, 740/11, 741/11, 742/11, 743/158, 744/158, 747/43, 752/97, 753/98, 754/74, 755/93, 756/148, 757/101, 763/91, 765/69, 770/150, 771/150, 783/155, 789/107, 803/151, 805/145, 809/116, 811/49, 812/45, 813/47, 814/48, 815/51, 816/51, 822/21

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 195,5137 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 213

Gemarkung Zangenberg, Flur 3

142/1, 169, 170, 171, 174/1, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183/1, 184, 186/1, 189/1, 246, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 300/140, 303/143, 304/144, 305/145, 306/146, 307/147, 308/148, 309/149, 310/150, 311/151, 312/152, 313/153, 314/154, 315/155, 316/156, 317/157, 318/158, 319/159, 320/160, 321/161, 322/162, 323/163, 324/164, 325/165, 326/166, 327/167, 328/168

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,1491 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 65

Gemarkung Zeitz, Flur 18

23/1, 24, 26/1, 29/1, 31/1, 31/2, 33/1, 34/1, 227, 228, 230, 399/23, 406/30, 513/33

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 20,1582 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 14

Gemarkung Zeitz, Flur 20

7/9, 7/12, 7/13, 9/1, 10/1, 12, 13/1, 14, 15, 16/1, 17/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 25, 26/1, 27/1, 32, 34, 36/1, 39/2, 39/3, 41/1, 42, 44, 45/2, 45/3, 46/1, 55, 122/16, 140/24, 141/24, 143/28, 144/29, 145/30, 146/30, 149/43, 157/46, 158/33, 173/17, 174/16, 196/8, 211/33, 212/33, 213/33, 214/33, 215/19, 216/18

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 102,2080 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 49

Verfahren
Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 615,3816 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 543

Impressum: **„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“**
für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue
OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue
Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63

Redaktion: Herr Meißner, Frau Hetscher

Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser

Erscheinung: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.